



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Herrn
Erhard T. Schoofs
Alte Ziegelei 3

51371 Leverkusen

Fachbereich · Oberbürgermeister,
oder Dienststelle · Rat und Bezirke
Dienstgebäude · Fr.-Ebert-Pl. 1
Sachbearbeitung · Susanne Weber
Tel. 02 14/406-0 ·
Durchwahl 406 · 88 81
Telefax 406 · 88 82
Ihr Zeichen/vom ·
Mein Zeichen · 01-011-wb
Tag · 12.05.2017

- vorab per Fax: 0214/2027793 -

**Landtagswahl 2017 der Stadt Leverkusen
- Ihr Schreiben vom 10.05.2017, hier eingegangen am 12.05.2017**

Sehr geehrter Herr Schoofs,

Ihr Schreiben vom 10.05.2017 zur Landtagswahl 2017 der Stadt Leverkusen ist heute bei mir eingegangen.

Zu der von Ihnen vorgebrachten Anfechtung der Landtagswahl teile ich Ihnen folgendes mit:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine rechtswirksame Wahlanfechtung möglich, da bislang keine Wahl stattgefunden hat.

Sie können die Wahl nach ihrer Beendigung nach den gesetzlichen Vorschriften anfechten.

Die Landeswahlleitung sieht derzeit keinen Anlass, dem Kreiswahlleiter aufgrund Ihrer Darlegungen die Absage der Wahl nach § 61 Landeswahlordnung (LWahlO) naheulegen, da kein relevanter Grund für die Nichtdurchführbarkeit aus sonstigen Gründen vorhanden ist. Der Stimmzettel für den Wahlkreis 20 ist nach den geltenden Vorschriften des Landeswahlrechts erstellt worden.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Richrath